

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 143/2017
Beschlussvorlage		
Jugend	öffentlich	☒
Wischnewski, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	10	21.03.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann	12	04.04.2017

Satzungsänderung für das Jugendamt der Stadt Mettmann

hier: Satzungsänderung für VertreterInnen der Ratsfraktionen, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung des Landes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.07.2015 (GV. NRW. S. 496) und des § 71 Abs. 5 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 AG KJHG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.1990 (GV. NRW. S. 664), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GV. NRW. S. 336) wird folgende Änderungssatzung zu der Satzung für das Jugendamt vom 14.12.2010, letzte Satzungsänderung vom 13.12.2016, beschlossen:

§ 1

§ 4 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und die unter § 4 Absatz 3 benannten beratenden Mitglieder an.

§ 2

§ 4 Absatz 3 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

m) je ein Ratsmitglied, das von den Fraktionen zu benennen ist, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind. Für die Mitglieder nach Buchstaben c) bis m) ist je eine persönliche Vertretung zu bestellen.

§ 3

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Fraktion der Piraten/Linke strebt mit Antrag vom 17.02.2017 die Aufnahme als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann an.

Die Satzung für das Jugendamt Mettmann vom 14.12.2010, mit letzter Satzungsänderung vom 13.12.2016, zählt in § 4 Abs. 3 insgesamt zwölf bzw. dreizehn beratende Mitglieder (siehe § 4 Abs. 3h) für den Jugendhilfeausschuss abschließend auf. Nach § 71 Abs. 5 SGB VIII regelt Landesrecht die Zugehörigkeit beratender Mitglieder zum Jugendhilfeausschuss.

Nach § 5 Abs. 3 AG-KJHG NRW kann durch Satzung bestimmt werden, dass weitere sachkundige Frauen und Männer dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder angehören. Auf eine angemessene Beteiligung von Frauen ist zu achten.

Aus der Sicht der Verwaltung liegen keine Bedenken dagegen vor, eine Vertreterin/einen Vertreter der Ratsfraktionen, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, als ständiges beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann zu berufen. Die Nachbarstädte Langenfeld, Hilden, Düsseldorf und Solingen haben dies beispielsweise bereits vollzogen.

Im Jugendhilfeausschuss vom 02.03.2017 ist dies unter dem Tagesordnungspunkt 4c (112/2017) bereits zur Beratung und Abstimmung gekommen.

Mit Änderung der Antragstellerin, dass im Antrag vom 17.02.2017 der Teil „oder sachkundige/r Bürger/in“ gestrichen wird, wurde der Antrag mit sechs Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen.